



Julia M. Nauhaus: Italien fängt in Altenburg an

Altenburg. Der Generationswechsel im Lindenau-Museum Altenburg ist vollzogen. Seit dem 1. Juli 2012 ist Dr. Julia M. Nauhaus Direktorin des renommierten Kunstmuseums. Sie trat die Nachfolge von Jutta Penndorf an, die in den Ruhestand ging und das Haus 31 Jahre lang erfolgreich geleitet hatte. Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs sprach mit der 37-jährigen Kunsthistorikerin und gebürtigen Zwickauerin über ihre Vorhaben und Visionen.

Frau Nauhaus, mehr als acht Jahre lang haben Sie in Braunschweig gelebt, waren in dieser Zeit am Städtischen Museum tätig, zuletzt als Kustodin für Malerei, Graphik und Skulptur. Ist Ihnen der Abschied von Braunschweig schwergefallen?



Seite 1 F 2

J. Nauhaus: Eigentlich nicht. Der Wohnungsumzug liegt schon hinter mir und seit fast zwei Monaten bin ich Altenburgerin. Ich bin von der Stadt sehr angetan, finde Altenburg malerisch und bin mir sicher, dass ich hier ein neues Zuhause finde. Ich kann mich jetzt also voll und ganz auf meine Arbeit konzentrieren und freue mich auf die Aufgaben und Herausforderungen. Zu meinen Kollegen in Braunschweig habe ich nach wie vor sehr gute Kontakte und wir können uns jederzeit zu vielen Dingen austauschen.

Gibt es etwas, was Ihnen Ihre Vorgängerin Jutta Penndorf für Ihre Arbeit mit auf den Weg gegeben hat?

J. Nauhaus: Wir hatten einige gute Gespräche und waren uns beispielsweise darin einig, dass die Bestandskataloge der frühitalienischen Tafelmalerei oder die Kooperation mit der



Seite 1 F 1

Lindenau-Museum Altenburg

Hochschule für Bildende Künste in Dresden in Sachen Restaurierung fortgeführt werden. Diese Dinge hat sie mir besonders ans Herz gelegt, ist damit aber offene Türen bei mir eingerannt. Jutta Penndorf wird für mich immer ansprechbar und mit dem Museum eng verbunden sein.

Wo werden Sie die Schwerpunkte Ihrer Arbeit setzen?

J. Nauhaus: Ein großer Schwerpunkt ist natürlich die Ausstellungsarbeit, die ich künftig etwas anders gestalten möchte. Der große Schatz des Hauses sind die Lindenauschen Sammlungen. Ich möchte mit Hilfe der zeitgenössischen Kunst durchaus auch neue Perspektiven auf diese Sammlungen eröffnen, neue Blickwinkel schaffen. Ausstellungen zeitgenössischer Kunst sind wichtig, aber sie sollten einen Bezug zu den Sammlungen des Hauses haben. Die Person Bernhard August von Lindenau möchte ich mehr in den Focus des Museums rücken, denn beim Rundgang durch die Räume erfährt man relativ wenig über ihn. Ebenso wichtig sind Person und Werk Ger-

hard Altenbourgs. Seine Werke sollen auch im Kontext von Zeitgenossen gezeigt werden. Es wird künftig auch weniger Ausstellungen geben. Drei-Monats-Ausstellungen sollen es sein. Und es wird eine klare Trennung zwischen Dauer- und Sonderausstellungsbereichen erfolgen. Einen stärkeren Focus werde ich auf das Begleitprogramm legen, auf die Publikationen, die Vermittlungsarbeit.

Auch hinsichtlich der Konservierung der Kunstwerke muss einiges getan werden.

Deshalb werden wir jetzt erst einmal Entfeuchter und Klimamessgeräte anschaffen, die es hier nicht gibt. Klingt ziemlich unspektakulär, ist aber ganz wichtig, damit es erst gar nicht zu kostenintensiven Restaurierungen kommt.

Sie sprachen das Begleitprogramm an. Welche Vorstellungen haben Sie?

J. Nauhaus: Ich sehe da eine weite Spannweite: Lesungen, Künstlergespräche, Konzerte, Filme, Diskussionen - alles, was zum Thema der jeweiligen Ausstellung passt. Wichtig

ist, dass wir möglichst alle Besuchergruppen damit ansprechen.

Altenburg hat kulturell einiges zu bieten: Lindenau-Museum, Schlossmuseum, Mauritianum, Theater. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass alle noch besser voneinander profitieren können?

J. Nauhaus: Die Kooperation untereinander ist ganz wichtig. Wir haben ein tolles Theater in Altenburg, mit dem ich bereits erste Gespräche geführt habe. Ab dem kommenden Jahr soll es eine Zusammenarbeit unserer beiden Häuser geben und erste Ideen, die ich mit Schauspielregisseur Bernhard Stengele diskutiert habe, nehmen bereits konkrete Gestalt an. Ich plane, im Lindenau-Museum Ausstellungen zu zeigen, die eine Verbindung zu Schauspielaufführungen im Theater haben. Während am Theater ab April beispielsweise die „Iphigenie“ zu erleben sein wird, zeigen wir im Museum eine Dionysos-Ausstellung - wunderschöne Vasen - aus der Berliner Antikensammlung. Ich denke, das kann für beide Institutionen, sowohl für das

Theater als auch für das Museum, sehr befruchtend sein. Auch mit dem Schlossmuseum kann ich mir eine Kooperation gut vorstellen.

Neben 22 weiteren bedeutsamen bundesdeutschen Kulturstätten ist das Lindenau-Museum im Blaubuch der Bundesregierung als sogenannter „kultureller Leuchtturm“ aufgeführt. Gemessen an den unglaublichen Schätzen, die das Museum zu bieten hat, ist die Besucherzahl eher gering. Welche Möglichkeiten sehen Sie, künftig mehr Menschen in das Museum zu locken?

J. Nauhaus: Das wird nicht von heute auf morgen gehen, da sind viele Schritte notwendig. Besucherzahlen, wie wir sie letztes Jahr während der Leihausstellung der Italienischen Tafelbilder im Bucerius Kunst Forum in Hamburg sahen, hätten wir hier natürlich auch ganz gerne - dabei fängt ja Italien eigentlich in Altenburg an und nicht in Hamburg. Ich denke, ein qualitativ hochwertiges Ausstellungsprogramm und ein vielseitiges Begleitprogramm sind maßgeblich für ein größeres Besucherinteresse. Darüber hinaus müssen wir auch unsere Homepage optimieren, die Museumsbestände im Internet weiter bekannt machen und noch enger mit den touristischen Partnern kooperieren.

Vielen Dank für das Gespräch.

Aus dem Inhalt

Seite 7:

Feuerwehrynachwuchs kämpfte um Kreispokal

Tag des offenen Denkmals am 09. September 2012

Seite 9:

verdienstvolle Schulleiterinnen in den Ruhestand verabschiedet

Seite 7:

Bürgerdialog zur Schulnetzplanung gestartet

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Ort: Altenburg

Datum: 07.10.2012
Verkaufszeitraum: 13.00 - 18.00 Uhr
Anlass: Oktoberfest

Ort: Göllnitz

Datum: 30.09.2012
Verkaufszeitraum: 11.00 - 16.00 Uhr
Anlass: Herbstfest

Ort: Lödla

Datum: 07.10.2012
Verkaufszeitraum: 13.00 - 18.00 Uhr
Anlass: Herbstfest

Ort: Nobitz

Datum: 09.09.2012
Verkaufszeitraum: 13.00 - 18.00 Uhr
Anlass: Herbstfest

Ort: Nobitz

Datum: 14.10.2012
Verkaufszeitraum: 13.00 - 18.00 Uhr
Anlass: Candlelight Shopping

Ort: Rositz

Datum: 16.09.2012
Verkaufszeitraum: 11.30 - 17.30 Uhr
Anlass: Kirmes

Ort: Windischleuba

Datum: 02.09.2012
Verkaufszeitraum: 12.00 - 18.00 Uhr

Anlass: Gewerbeschau

Ort: Windischleuba

Datum: 07.10.2012
Verkaufszeitraum: 12.00 - 18.00 Uhr
Anlass: Herbstfest

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, 18. Juli 2012

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 02. Juli 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 31:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigungsleistungen im Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz, Rathausstraße 16, 04610 Meuselwitz, der Firma Serval

Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH, Geschäftsführer Peter Kattenbeck, Breithauptstraße 12, 08056 Zwickau, auf das Angebot vom 19.04.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 38.343,44 Euro/Jahr zu erteilen.

Michaele Sojka
Landrätin

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2012

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 3. Quartal 2012



frist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.

Sollte die Teilnahme am Lastschriftverfahren mittels einer Einzugsermächtigung gewünscht werden, können Sie diese schriftlich unter Angabe Ihrer Objekt- und Kundennummer an nachfolgende Anschrift senden:

am 15. August 2012 fällig wird.

Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer auf folgendes Konto:

Sparkasse Altenburger Land
BLZ 830 502 00
Kto.Nr. 130 101 2374

Bei Nichteinhaltung der Zahlungs-

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land
Postfach 11 65
04581 Altenburg

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV erfolgt im Thür. Staatsanzeiger Nr. 33 am 13.08.2012. Der Jahresabschluss 2011 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 liegen in der Zeit vom **13. bis 21. August 2012** montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 20. Juni 2012

Am 29. März 2012 wurde durch die Verbandsräte in der 83. öffentlichen Versammlung mit Beschluss-Nr. 05/2012 die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung beschlossen.

Das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, hat die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung am 18. Juni 2012 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hiermit wird die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung bekannt gemacht.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz, OT Wilchwitz, 20. Juni 2012

gez. Etzold
Verbandsvorsitzender

Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die

Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 20. Juni 2012

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land hat auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abgabentatbestand

Der Zweckverband erhebt Benutzungsgebühren für Einleitungen von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes, sofern durch die Träger der Straßenbaulast keine den Anforderungen des § 23 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Beteiligung an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung der vom Zweckverband eingerichteten Abwasseranlage erfolgt.

§ 2 Entstehen, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils am 31.12. für das mit diesem Tag ablaufende Kalenderjahr. Sie endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dieses dem Verband schriftlich mitgeteilt wird.

(2) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 3 Abgabeschuldner

Gebührenpflichtig ist der jeweilige Träger der Straßenbaulast derjenigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die den Abgabebetrag nach § 1 erfüllen.

§ 4 Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab für die Einleitung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist die Fläche der Verkehrsanlagen, von denen Oberflächenwasser eingeleitet wird.

§ 5 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt 0,71 €/m²/Jahr.

§ 6 Auskunftspflichten der Straßenbaulastträger

Nach Aufforderung haben die Straßenbaulastträger öffentlicher

Straßen, Wege und Plätze dem Verband die Flächen der Straßen, Wege und Plätze, von denen Oberflächenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Verbandes eingeleitet wird, mitzuteilen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz, OT Wilchwitz, 20. Juni 2012

Etzold Siegel
Verbandsvorsitzender

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz, 20. Juni 2012

Etzold Siegel
Verbandsvorsitzender

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint Samstag,
15. September 2012

Redaktionsschluss:
04. September 2012

Es können nur per E-Mail übermittelte
Beiträge berücksichtigt werden
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch die Landrätin
Lindenastraße 9

04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270,
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Fax: 03447 574940

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 20. Juni 2012

Am 29. März 2012 wurde durch die Verbandsräte in der 83. öffentlichen Versammlung mit Beschluss-Nr. 06/2012 die Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land mit Kostenverzeichnis beschlossen.

Das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, hat die Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land mit Kostenverzeichnis am 15. Juni 2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Hiermit wird die Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land mit Kostenverzeichnis bekannt gemacht.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz, OT Wilchwitz, 20. Juni 2012

gez. Etzold
Verbandsvorsitzender

Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 20. Juni 2012

Aufgrund §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) letzte Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in Verbindung mit §§ 19 Abs 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) letzte Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) letzte Fassung vom 17. Dezember 2004 (GVBl. Nr. 22 S. 889) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch das Thüringer Zivilrechtsausführungsgesetz vom 03. Dezember 2002 (GVBl. S. 424) hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land in der Sitzung vom 29. März 2012 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Amtshandlungen

(1) Für einzelne Amtshandlungen in Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Zweckverbandes, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vorgenommen worden sind, werden aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis Verwaltungsgebühren erhoben.

(2) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer Rechtsvorschriften erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(3) Für Amtshandlungen in Weisungsangelegenheiten gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes.

§ 2 Gebührenfreie Amtshandlungen

Gebührenfrei sind Amtshandlungen, die

(1) überwiegend im öffentlichen Interesse vorgenommen werden

oder

(2) von dem Zweckverband in Ausübung der öffentlichen Gewalt veranlasst werden, es sei denn, dass ein Dritter die Amtshandlung mittelbar veranlasst hat.

§ 3 Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Errichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, welche nach deren Haushaltsplänen für ihre Rechnung verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind;

2. Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben;

3. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts;

4. Hochschulen, Studentenschaften, Forschungseinrichtungen und Studentenwerke, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts haben, andere Einrichtungen, die wissenschaftlichen oder Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind;

5. freie Wohlfahrtsverbände.

(2) Anderen Ländern sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die für deren Rechnung verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind, kann Gebührenfreiheit eingeräumt werden, wenn die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

(3) Befreiung und Ermäßigung, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4 Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit des Zweckverbandes abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung zurückgenommen, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist, oder wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Un-

zuständigkeit abgelehnt oder wird eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen, so ermäßigt sich die vorgesehene Gebühr um ein Viertel.

(3) Der Zweckverband kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 5 Kostengläubiger

Kostengläubiger ist der Zweckverband.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,

2. wer die Kosten durch eine vor dem Zweckverband abgegebene oder ihm mitgeteilte Erklärung übernommen hat,

3. wer für die Kostenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Kostenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebühren sind nach dem Zeitaufwand zu berechnen,

1. in den Fällen, in denen diese Satzung dies vorsieht,

2. wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Mit den Gebühren nach dem Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

§ 8 Rahmengebühren

Bei Amtshandlungen, für die in dem Gebührenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung des Gegenstands und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten

und

2. nach dem mit der Vornahme der Amtshandlung verbundenen Aufwand.

§ 9 Pauschalgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschalbetrag abgegolten werden.

Bei der Bemessung des Pauschalbetrages ist der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit zu berücksichtigen.

§ 10 Auslagen

Werden bei der Amtshandlung besondere bare Auslagen notwendig, so sind sie zu erstatten, auch wenn die Amtshandlung gebührenfrei bleibt. Für die Erhebung der Auslagen gelten die Vorschriften über die Gebührenerhebung entsprechend.

§ 11 Kostenentscheidung

(1) Die Kosten (Gebühren und Auslagen) werden von Amts wegen festgesetzt.

Die Entscheidung über die Kosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Kostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. der kostenerhebende Zweckverband,

2. der Kostenschuldner,

3. die kostenpflichtige Amtshandlung,

4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge,

5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Kostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen.

Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

§ 12 Entstehen - Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang beim Zweckverband, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Schuldner fällig, wenn nicht der Zweckverband einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(3) Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen

Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

§ 13 Stundung, Erlass und Niederschlagung

Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Gebührenforderungen gelten gem. § 15, Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG, die §§ 163, Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227, Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabeordnung.

§ 14 Vollstreckung

Rückständige Gebühren, die nach dieser Gebührensatzung erhoben werden, unterliegen der Betreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 15 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Gebühren aufgrund dieser Verwaltungsgebührensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben.

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz, OT Wilchwitz, 20. Juni 2012

gez. Etzold
Verbandsvorsitzender

Siegel

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz, OT Wilchwitz, 20. Juni 2012

gez. Etzold
Verbandsvorsitzender

Siegel

Fortsetzung auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 20. Juni 2012

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Fortsetzung von Seite 3

1. Abschriften, Bezüge, Vervielfältigungen, Fotokopien

a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene DIN A 4 Seite	2,50 €
b) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite DIN A 4	4,00 €
c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.) soweit nicht anders bestimmt ist, die Hälfte der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens	2,50 €
d) Durchschriften je angefangene DIN A 4 Seite	0,50 €
e) Druckstücke von Zweckverbandssatzungen, Gebührenordnungen, sonstigen zweckverbandseigenen Vordrucken usw. je angefangene DIN A 4 Seite	0,75 €
f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene DIN A 4 Seite	1,00 €
g) Fotokopien DIN A 4 je Stück	0,50 €
h) Fotokopien DIN A 3 je Stück	0,75 €
i) Schriftliche Auskünfte je angefangene DIN A 4 Seite	2,00 €
j) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	2,50 €
k) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassen von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	7,50 €

2. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen

a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 €
b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr Ziff. 1	1,50 €
c) Bescheinigung einfacher Art	1,50 €
d) Bescheinigung bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde	5,00 € bis 15,00 €

3. Gebühren nach dem Zeitaufwand

a) Die Gebühr nach dem Zeitaufwand beträgt je angefangene Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für Angestellte der Entgeltgruppe 12-15	11,00 €
b) Die Gebühr nach dem Zeitaufwand beträgt je angefangene Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für Angestellte der Entgeltgruppe 9-11	9,00 €
c) Die Gebühr nach dem Zeitaufwand beträgt je angefangene Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für Angestellte der Entgeltgruppe 1-8	7,50 €
d) Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben.	

4. Finanzierungsangelegenheiten

a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren, Abgaben und Hausanschlusskosten	3,00 €
b) Bescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren, Abgaben und Hausanschlusskosten	2,50 €
c) Anmahnungen rückständiger Beträge	5,00 €

5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 €
b) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00 €
c) Schachtscheine und Fristverlängerungen	20,00 €
d) Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1 WBS	25,00 €
e) Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1 EWS	25,00 €
f) Entscheidung über den Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 Abs. 1 WBS	20,00 €
g) Entscheidung über den Antrag auf Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes gemäß § 4 Abs. 1 EWS	20,00 €
h) Entscheidung über den Antrag auf Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers gemäß § 10 Abs. 2 WBS	40,00 €
i) Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 10 Abs. 2, 3, 4 EWS	45,00 €
j) Entscheidung über den Antrag auf Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 11 Abs. 5 EWS	40,00 €
k) Entscheidung über den Antrag auf Einleitung bestimmter Stoffe gemäß § 15 Abs. 6 EWS	100,00 €
l) Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß § 13 Abs. 3 WBS	20,00 €
m) Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 3 EWS	20,00 €
n) Entscheidung über den Antrag auf Einbau einer zusätzlichen Zählleinrichtung gemäß § 14 Abs. 2 BGS zur EWS	25,00 €

6. Kosten für Kontrollen nach den Vorschriften der ThürKKAVO (nur für Direkteinleiter)

a) Erstkontrolle vor Inbetriebnahme der Kleinkläranlage, gem. § 3 Abs. 1 bis 3 ThürKKAVO	65,00 €
b) regelmäßige Kontrolle einer Kleinkläranlage, gem. § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKKAVO	90,00 €
c) Feststellung, Aufforderung zur Beseitigung eines Mangels und Kontrolle zur Mängelbeseitigung, gemäß § 7 Abs. 4 bis 5 ThürKKAVO	40,00 €

7. sonstige Amtshandlungen und Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen

a) Soweit nicht andere Gebühren vorgeschrieben sind, beträgt die Gebühr für Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und sonstige Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen	5,00 € bis 500,00 €
--	------------------------

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 22. Sitzung am 04. Juli 2012 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 177:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehr mbH am 08.05.2012 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2011 zu und beschließt:

- Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird festgestellt.
- Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.197.382,51 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Geschäftsführern, Herrn Dietmar Harbig (bis 30.06.2011) und Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 178:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 28.06.2012 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten

Beschluss wie folgt zu:

- Der Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2011 wird festgestellt.
- Der 2011 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 7 T€ wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet.
- Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- Die Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Beschluss Nr. 179:

Der Kreistag beschließt: Die Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin wird rückwirkend ab 01. Juli 2012 auf monatlich 265,00 € festgesetzt.

Beschluss Nr. 180:

Herr Klaus Börngen wird Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss und Frau Jana Klaubert seine Stellvertreterin.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 UVPG

Die Firma Biogas Göllnitz UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Wiesengrund 3, 04626 Göllnitz hat mit Schreiben vom 17.07.2012 einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung einer baurechtlich genehmigten Biogasanlage um einen Gärrestlagerbehälter am Standort 04626 Göllnitz, Gemarkung Göllnitz, Flur 1, Flurstück 46/6 gestellt.

Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

- BHKW-Anlage, bestehend aus 2 Gas-Otto-Motoren je 190 kWel. bzw. 986 kW Gesamtfeuerleistung, in Containeranlage,
- 1 Fermenter (d= 26,00 m, h=6,00 m) 3186 m³ (brutto) bzw. 2920 m³ (netto) Fassungsvermögen mit Tragluftabdeckung und integriertem Gasspeicher 1347 m³,
- 1 Gärrestlager (d= 26,00 m, h= 6,00 m) 3186 m³ (brutto) bzw.

2920 m³ (netto) Fassungsvermögen mit Tragluftabdeckung und integriertem Gasspeicher 1347 m³,

- 1 Gärrestlager (d= 31,50 m, h= 8,00 m) 6231 m³ (brutto) bzw. 5841 m³ (netto) Fassungsvermögen mit Tragluftabdeckung und integriertem Gasspeicher 1962 m³,
- Pumpen- und Steuerhaus
- Feststoffdosierer (22 m³)
- Gülleabfüllplatz 12,00 m x 4,00 m
- Trafostation

Bei der geplanten Biogasanlage handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) unter den Nummern 8.4.2 Spalte 2 und 9.1.4 Spalte 2 genannt ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölnn zugänglich.

Altenburg, den 25.07.2012

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Altenburger Land als untere Rechtsaufsichtsbehörde zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 (DS 5/4714)

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Saara und Nobitz

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung (DS 5/4714) wird für den Landkreis Altenburger Land die Auflösung der Gemeinde Saara und ihre Eingliederung in die Gemeinde Nobitz vorgeschlagen. Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) obliegt die Anhörung der Einwohner der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der o. a. Gesetzentwurf liegt, beginnend ab dem 13. August 2012 bis zum 21. September 2012 folgendermaßen zur Einsichtnahme aus:

• im Landratsamt Altenburger Land

Bürgerservice, Zimmer 118, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Montag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 13:00 Uhr

• in der Gemeinde Saara

Gemeindeverwaltung Saara, Beratungsraum, Zimmer 113, Alte Schule 42, 04603 Saara

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

HINWEIS:

Am Mittwoch, 29. August 2012, bleibt die Gemeindeverwaltung Saara geschlossen.

• in der Gemeinde Nobitz

Gemeindeverwaltung Nobitz, Zimmer 15, Bachstraße 1, 04603 Nobitz

Montag	9:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Den Einwohnern der Gemeinden Saara und Nobitz wird Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf schriftlich, mit Angabe der Adresse, ihre Stellungnahme abzugeben. Eventuelle Stellungnahmen können **schriftlich** unter Angabe des Aktenzeichens (Drucksache 5/4714) an das Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Stellungnahmen, die nach dem 21. September 2012 eingehen, eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden kann.

Altenburg, 26. Juli 2012

Im Auftrag

Nicole Seifert
Fachdienst Kommunalaufsicht

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Lumpzig, Wiesenweg 1, 04626 Lumpzig, als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach Höchstgebot die Grundstücke

Gemarkung Großbraunshain, Flur 2,
Flurstück 34/2 mit 2.548 qm
Flurstück 34/5 mit 5.178 qm
Flurstück 34/7 mit 1.254 qm
Flurstück 34/8 mit 473 qm
Flurstück 34/9 mit 3.453 qm

Auf dem Flurstück 34/7 befindet sich ein altes Bahnhofsgebäude mit Nebengelass. Die Nutzung wurde schon vor Jahren aufgegeben.

Das Mindestangebot beläuft sich auf 10.000,00 €

Wir bitten um Vorlage eines Nutzungskonzeptes.

Für den Fall einer Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über Tel.: 034495 73023; Ansprechpartner: Frau Engelmann.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte **bis zum 07.09.2012** an das **Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, 04626 Mehna, Dorfstraße 32.**

Torsten Hiller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Neubau MEDICUM am Klinikum Altenburger Land
Ankündigung von Bauleistungen

Folgende Bauleistungen werden angekündigt:

• Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten

Ankündigung im:
Amtsblatt der EU in der TED -

Datenbank am 19./20.07.2012 oder auf unserer Internetseite www.klinikum-altenburgerland.de

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin
Klinikum Altenburger Land GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst Hochbau und Liegenschaften Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-964/965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: HB-B 060-2012
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Roman-Herzog Gymnasium, Staatliches Gymnasium in 04626 Schmölln, Hermann-von-Helmholtz-Straße 18, Sporthalle
f) Art und Umfang der Leistung: Sanierung Sporthalle - Hallensanierung ohne Gerätelager und Sozialtrakt

Los 3 - Prallschutz mit anteiligem Trockenbau

- 225 m² Vorsatzschalen, Einbauhöhe bis 3,50 m
- Wandaufbau bis 330 mm
- Beplankung mit Spanplatten
- 210 m² Prallschutz (Velours), einschl. Untergrundvorbehandlung
Ausführungsfrist: 42. - 48. KW 2012 (entsprechend BAP)

Los 8 - Sportgeräte

Lieferung und Montagearbeiten incl. Unterkonstruktion
- 2 Stück Schreibrtafeln rollbar
- 2 Stück Sprossenwand (Doppelfeld) mit Prallschutzmatte
- 1 Stück Kletterstangenanlage (3-fach) roll- und schrägstellbar mit Prallschutzmatte
- 1 Stück Volleyball-Trainingsnetz
- 2 Stück Handballtore komplett
- 1 Stück Transportwagen für Handballtore
- 2 Stück Basketballanlagen komplett
- 2 Stück Ballspieleinrichtung (Wandspielschiene/Sicherheitspolster)

Ausführungsfrist: 43. - 48. KW 2012 (entsprechend BAP)

Los 9 - Heizungsinstallation
- 150 m Neuinstallation Rohrleitungen aus Kupfer 15x1,0 - 35x1,2
- 60 m Dämmarbeiten an nicht sichtbaren Rohrleitungen aus Kupfer 15x1,0 - 35x1,2
- 50 m Dämmarbeiten an sichtbaren Rohrleitungen aus Kupfer 15x1,0 - 35x1,2
- 30 m Sockelleiste
- 8 Stück Röhrenradiatoren
Ausführungsfrist: 38. - 48. KW 2012 (entsprechend BAP)

Los 10 - Elektroinstallation

Demontage von:
- 3 Stück Lichtbändern mit je 12 Leuchten (2 x 58 W)
- Altbeleuchtung (Glasleuchten 6 Stück)
- 2 Stück Anbauwannenleuchten
- 400 m Kabel und Leitungen
- 6 Stück Schalter und Steckdosen

- 1 Stück Unterverteiler
- 12 Stück Abzweigdosen
- 12 m Kabelbahn
- 2 Stück Außenleuchten
Demontage und Wiedermontage von:
- 4 Stück Lautsprecher mit Ballwurfschutz
- Hallenuhr und Lautsprecher (Klingel)
- Heizungsthermostat
- Blitzschutzableitungen
Neumontage von:
- 2 Stück Lichtbändern (ballwurfsicher) mit tageslichtabhängiger Steuerung einschl. Bewegungsmelder

Einbau von:
- 4 Stück RWA-Anlagen mit Zentrale, Rauchmeldern und Tastern für Be- und Entlüftung

Montage von:
- Fluchtwegzeichen - batteriebetrieben (LED)

Einbau von:
- Signalgebern für Hausalarm
Verlegung von:
- 1 600 m Kabeln und Leitungen einschl. Verlegesysteme

Ausführungsfrist: 38. - 48. KW 2012 (entsprechend BAP)

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote können abgegeben werden: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen: siehe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten:
Los 3: 8,00 € Los 8: 7,00 €

Los 9: 10,00 € Los 10: 9,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 060-2012 Los Nr. angeben!
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und** gleichzeitig **die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen: ab 16.08.2012

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotsöffnung: am **04.09.2012 ab 13:00 Uhr** gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ (einschließlich Referenzliste) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen:

Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Handwerkskarte und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer mit dem Angebot abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 05.10.2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 31.07.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH hat am 08. Mai 2012 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.08.12 bis 24.08.2012 während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, Zimmer 214, in 04603 Windischleuba zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - hat am 21. März 2012 den un-

eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Windischleuba, den 09.07.2012

Stephan Bog
Geschäftsführer
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 12

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Gößnitz
Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

2. Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

3. Art des Auftrages:

Bauleistungen
Innenstadtquartier Sanierungsgebiet
Freiheitsplatz
Fassadensanierung „KulturCentrum
Gößnitz“, Freiheitsplatz 3, 04639
Gößnitz

4. Art und Umfang der Leistungen:

Fachlos 1 Bauleistungen

- ca. 900 m² Fassadengerüst
- ca. 730 m² Erneuerung des Fassadenputzes
- ca. 55 m² Erneuerung Sockelputz einschließlich Sanierung Untergrund
- diverse Maurer- und Beiputzarbeiten
- Traufstreifen erneuern
- ca. 35 m Erneuerung der Fallrohre und 4 Standrohre
- Erneuerung Hofeingangstür als 2-flügelige Holztür mit Oberlicht

- Aufarbeitung und Farbbehandlung der vorhandenen 2-flügeligen Hauseingangstür aus Holz
- ca. 80 m Fensterbankverblechungen aus Zink erneuern
- 2 St. Kellerfenster erneuern
- 2 St. Vordächer liefern und montieren
- 4 St. Außenlampen montieren einschließlich Zuleitung
- Falleitungen der Blitzschutzanlage erneuern

5. Ausführungszeitraum:

17.09.2012 - 31.10.2012

6.a Anforderung der Verdingungsunterlagen

Bewerbungen/Teilnahmeanträge für Fachlos 1 sind schriftlich beim Architektur- und Ingenieurbüro Wittig/Hegenbarth, Brandstraße 7, 04626 Schmölln anzumelden.
Telefon: 034491 26261
Telefax: 034491 81130

6.b Ausgabe bzw. der Versand der Unterlagen:

Fachlos 1 ab 14.08.2012

6.c. Nebenangebote werden zuge-

lassen.

7. Entgelt für die Verdingungsunterlagen: Fachlos 1, 20,00 €

Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Die Unterlagen, **Fachlos 1**, werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf das Konto-Nr. 31313 der VR Bank Altenburger Land, BLZ 830 654 08 übergeben.

8. Angebote sind zu richten an: siehe 1

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

9. Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

10. Einreichungs- und Eröffnungstermin:

Fachlos 1 - Bauleistungen:
31.08.2012, 9:00 Uhr
Stadtverwaltung Gößnitz
Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
Konferenzraum

11. geforderte Sicherheiten:

Gewährleistung 4 Jahre

12. Nachweise: Der Bieter sowie

eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 6 Abs. 3 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abgefordert werden.

13. Ablauf der Zuschlagsfrist:

Fachlos 1: 31.09.2012

14. Auskünfte erteilt: siehe 6.

15. Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle:

Landratsamt Altenburger Land
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

Wolfgang Scholz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 20. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am **Dienstag, 28.08.2012, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen an den Ausschuss
2. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 26.06.12
3. Ergänzung zur beschlossenen Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2013
4. Beratung zum Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fort-schreibung für das Kita-Jahr 2012-2013)
5. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 UVPG

Der Antragsteller Geweniger Recycling GmbH, Geschäftsführer Rainer Geweniger mit Sitz in 04610 Meuselwitz, Bismarckring 2 hat mit Schreiben vom 14.03.2012 einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrott (Schrottplatzanlage) in der Gemarkung Zipsendorf, Flur 2, Flurstücke 640/7, 640/11, 640/12, 640/14, 640/15 der Stadt Meuselwitz gestellt.

Es handelt sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), unter der Nummer 8.7.2 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Auf Grund der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 11.08.2012

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der 26. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** am **Donnerstag, 30.08.2012, 17:00 Uhr**, im Landratsamt, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal
Öffentlicher Teil:
1. Anfragen der Ausschussmitglieder

2. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 19. Juni 2012
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe >25.000 Euro für die Fortführung der Bauarbeiten am Theaterplatz 7/8
4. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

eines Beschlusses des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In seiner 23. Sitzung am 26.06.2012 hat der Ausschuss den Beschluss Nr. 3 gefasst: Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss wählt Herrn Uwe

Melzer zum Ausschussvorsitzenden.
Michaela Sojka
Landrätin

NICHTAMTLICHER TEIL

Ortschronisten treffen sich

Altenburg. Zum diesjährigen Treffen der Ortschronisten und Heimatforscher lädt der Fachdienst Bürgerservice und Kultur für **Freitag, 7. September 2012, 14:00 Uhr**, in das Begegnungszentrum Altenburg-Nord, Otto-Dix-Straße 44, ein. Der Altenburger Geschichtsverein e. V. stellt seine Projekte und Fördermöglichkeiten der Vereinsarbeit vor. Auch wird es wieder möglich sein, mit anderen Chronisten in Erfahrungsaustausch zu treten. Ab ca. 16:30 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das ehemalige Hasag-Gebäude teilzunehmen. Interessierte Heimatforscher sind herzlich willkommen. Um Anmeldung wird unter 03447 586-102 gebeten. *Angela Kiesewetter-Lorenz, Leiterin des Fachdienstes Bürgerservice und Kultur*

LRA-Außenstelle nicht erreichbar

Schmölln. Von **Donnerstag, 16. August, ab 16:00 Uhr, bis Montag, 20. August, 13:00 Uhr**, ist die Außenstelle des Landratsamtes in Schmölln, Amtsplatz 8, telefonisch sowie per E-Mail vorübergehend nicht erreichbar. *Ga*

15. Literaturwettbewerb des Landkreises endet mit Werkstätten

Altenburg. Ende Juli fand der 15. Literaturwettbewerb des Landkreises Altenburger Land seinen Abschluss. In Werkstätten, die in verschiedenen Altersklassen und im Beisein der Altenburger Schriftstellerin Elisabeth Dommer durchgeführt wurden, erfolgte die Auszeichnung der Preisträger. Darüber hinaus machten fast alle Teilnehmer von der Möglichkeit Gebrauch, Auszüge aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen vorzustellen, mit Elisabeth Dommer und den anwesenden Schülern zu diskutieren und sich auch Ratschläge und Tipps zur Verfeinerung der literarischen Werke einzuholen. Für alle Schüler, die in den großen Ferien die Schreibblut packt - auch im Schuljahr 2012/13 wird es wieder einen Literaturwettbewerb aller



Seite 6 F 1

v. r. n. l.: Julika Tanita Buchs, Eileen Mätzold, Katharina Stiwi, Madeleine Sittner - die Preisträgerinnen in der Altersklasse 7. bis 12. Klasse, sowie Elisabeth Dommer

Altersklassen geben, zu dem im November aufgerufen wird.

Angela Kiesewetter-Lorenz, Leiterin Fachdienst Bürgerservice und Kultur



Seite 6 F 2

Die Preisträgerinnen in der Altersklasse 3. bis 6. Klasse: Magdalena Schnelle, Cora Reichardt, Emily Thieme und Tina Neumann

Folgende Schülerinnen und Schüler wurden geehrt:

Altersstufe 1. und 2. Klasse

1. Platz: Fritz Werrmann - GS Wieratalschule Langenleuba-Niederhain
2. Platz: Juliette Jahr - GS Karolinum Altenburg
3. Platz: Justus Beer - GS Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Altersstufe 3. bis 6. Klasse

1. Platz: Tina Neumann - GS Meuselwitz
2. Platz: Magdalena Schnelle - GS Finkenweg, Schmölln
3. Platz: Emily Thieme - GS Wieratalschule Langenleuba-Niederhain
3. Platz: Cora Reichardt - GS Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Altersstufe 7. bis 12. Klasse

1. Platz: Julika Tanita Buchs - Lerchenberg-Gymnasium Altenburg
2. Platz: Eileen Mätzold - Regelschule Dobitschen
3. Platz: Katharina Stiwi - Friedrichgymnasium, Altenburg
3. Platz: Madeleine Sittner - Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln

Seite 6 F 3



15. Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehren im Altenburger Land

Feuerwehrynachwuchs kämpfte am Pahnaer See um den Kreispokal



Seite 7 F 1



Seite 7 F 2



Seite 7 F 3

Pahna. Petrus hatte wirklich kaum Erbarmen: Immer wieder goss es in Strömen und nur selten gewann die Sonne die Oberhand am Pahnaer See. Doch Feuerwehrleute sind eben hart im Nehmen, trotzen Wind und Wetter. Das lernen schon die Jüngsten. Der Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land e. V. hatte vom 13. bis 15. Juli bereits das 15. Mal zum traditionellen Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehren im Altenburger Land nach Pahna eingeladen.

Mehr als 300 Kinder und Jugendli-

che der Jugendfeuerwehren und des Technischen Hilfswerkes sowie rund 100 Helfer waren für drei Tage in den Naherholungspark gekommen, um sich bei Sport und Spiel besser kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Der Samstag schließlich stand ganz im Zeichen der Feuerwehrwettkämpfe um den Kreispokal. Gestartet wurde in drei Altersklassen: 6 bis 9 Jahre, 10 bis 13 Jahre und 14 bis 18 Jahre. Während die Jüngsten einen feuerwehrtypischen, kindgerechten Staffellauf zu absolvieren hatten, mussten die Älteren mehre-

re Stationen rund um den Pahnaer See anlaufen. Dort galt es theoretisches Wissen unter Beweis zu stellen und dieses bei praktischen Aufgaben sogleich richtig anzuwenden. Unter anderem sollten die Mädchen und Jungen Wasser führende Armaturen korrekt benennen, Schläuche kuppeln und Leitern aufbauen. Am Ende waren die Ergebnisse denkbar knapp: Die Kreispokale holten sich die Mannschaft Meuselwitz/Starkenberg (AK 6 bis 9) und Altkirchen (AK 10 bis 13 und AK 14 bis 18).

JF

Kreispokal 2012

Altersklasse 6 bis 9 Jahre

1. Meuselwitz/Starkenberg
2. Zschernitzsch/Großstöbnitz
3. Altkirchen

Altersklasse 10 bis 13 Jahre

1. Altkirchen
2. Schmölln/Wildenbörten
3. Großstöbnitz

Altersklasse 14 bis 18 Jahre

1. Altkirchen

2. Göbnitz
3. Großstöbnitz/Zschernitzsch

Gruppenstaffette 2012

Altersklasse 10 bis 13 Jahre

1. Großstöbnitz
2. Lehdorf
3. Altkirchen

Altersklasse 14 bis 18 Jahre

1. Großstöbnitz/Zschernitzsch
2. Altkirchen
3. Göbnitz

Ausstellung im Landratsamt



Seite 7 F 4

Noch bis zum 31. August ist im Lichthof des Landratsamtes in Altenburg die Ausstellung „Unsere Welt – Realität und Fantasie“ zu sehen. Die Altenburger Künstlerin Ines Meier zeigt rund 30 Fantasie- und Landschaftsbilder, die mit Acryl- und Pastellfarben entstanden sind.

Trittbrettfahrer in Sachen Papierentsorgung unterwegs?

Landkreis. In den letzten Tagen erreichten den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft vermehrt Anrufe aus Betrieben des Landkreises, die darauf hindeuten, dass in Sachen Papierentsorgung derzeit „Trittbrettfahrer“ unterwegs sind.

„Eine Firma mit Sitz außerhalb des Landkreises meldete sich telefonisch bei einigen Betrieben im Altenburger Land und gab an, die Papierentsorgung wäre nun nicht mehr Sache der „Stadt“. Weiterhin wurden die Betriebe aufgefordert, die Papierentsorgung ab sofort online auf einer bestimmten Website anzumelden“, berichtet Andrea Gerth, Werkleiterin des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft.

„Ausschließlich die Fehr Umwelt Ost GmbH & Co. KG ist mit der Papierentsorgung beauftragt. Die Papierentsorgung ist unverändert hoheitliche Aufgabe des Landkreises“, erklärt Andrea Gerth weiter. Das am 1. Juni 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt hierzu in Paragraph 17 unter anderem: Überwiegende öffentliche Interessen stehen einer gewerblichen Sammlung entgegen, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicher-

heit und Organisationsverantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers anzunehmen ist. Insbesondere, wenn durch die gewerbliche Sammlung Abfälle erfasst werden, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt sowie die Stabilität der Gebühren gefährdet wird. „Derartige gewerbliche Sammlungen oder Aktivitäten dürfen keinesfalls unterstützt werden, da hier den Abfallgebührenzahlern in unserem Landkreis durch Einnahmeausfälle langfristig Schaden entstehen kann. Denn die Einnahmen aus der Papierverwertung fließen direkt in unseren Gebührenhaushalt und tragen nicht unwesentlich zu dessen Stabilität bei“, so Andrea Gerth.

Bürger, die beobachten, dass eine fremde Firma oder fremde Fahrzeuge Papiertonnen entleeren, werden gebeten, sich das Kennzeichen zu notieren und dies telefonisch unter 03447 89 40 -41 oder -42 oder -43 sofort zu melden. In diesem Fall ist der Tatbestand des Diebstahls nahe liegend und wird durch den Dienstleistungsbetrieb zur Anzeige gebracht. JF/AG

Tag des offenen Denkmals 2012

Das Material Holz steht im Focus des Denkmaltages

Landkreis. Zum 20. Mal jährt sich am 9. September der in ganz Deutschland und mittlerweile in 50 Ländern Europas begangene Tag des offenen Denkmals. Die deutsche Stiftung Denkmalschutz empfiehlt in diesem Jahr, das Material Holz in den Mittelpunkt zu stellen. Damit wird sich der Denkmaltag einem Werkstoff widmen, der breit und vielfältig interpretiert werden kann. Er ist in jedem Denkmal ein unersetzbarer Bestandteil: Als Dachstuhl, bei Innenausstattungen als Zeugnis von Tischler- und Schreinerkunst, als Fachwerk- oder Umgebinderkonstruktion, als für unsere Altenburger Region typische Bohlenstube, als Wasserrad oder Windmühlenflügel oder auch bei der Papierherstellung.

Der Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln sieht unter diesem Motto eine gute Gelegenheit, den Denkmalfreunden einen Stadtrundgang ganz speziell zu historischen Haustüren anzubieten. In Bornshain dagegen wird der Dach- und Glockenstuhl der Dorfkirche zu besichtigen sein und das traditionelle Marionettentheater Dombrowsky lädt in den „Komödiantenhof“ nach Engersdorf zu einem Blick hinter die aus dem Jahr 1917 stammende historische Puppenbühne mit den noch originalen Holzmarionetten



Seite 7 F 5

Restaurierte Holzstube im Kultur- und Quellenhof Garbisdorf

ein. In den geöffneten Kirchen des Landkreises und der Stadt Altenburg werden zudem Besonderheiten wie kunstvoll geschnitztes Chorgestühl, Kanzeln, Emporen und Altäre zu besichtigen sein. Zusätzlich bereiten viele Kirchengemeinden kleine, themenbezogene Ausstellungen vor, wie in Hardroda oder Wildenbörten zu den objektbezogenen Restaurierungsarbeiten oder in der katholische Kirche in Altenburg zu Kreuzen aus den verschiedenen Jahrhunderten. Eröffnet wird der Tag des offenen Denkmals für die Stadt Altenburg und den Landkreis am 7. September mit

einem Konzert in der Brüderkirche - traditionell mit dem Orchester Altenburg-Gera unter der Leitung von Kapellmeister Thomas Wicklein. Während dieser Veranstaltung werden besondere Leistungen in der Denkmalpflege im Landkreis eine würdige Ehrung erfahren. Vergeben wird außerdem der Johann-Georg-Hellbrunn Preis für vorbildliches denkmalpflegerisches Sanieren in der Stadt Altenburg. Das detaillierte Programm entnehmen Sie bitte ab Anfang September den Internetseiten www.altenburg.eu und www.altenburgerland.de.

Beatrice Müller, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

Bürgerdialog zur Schulnetzplanung gestartet

Altenburg. Unter www.altenburgerland.de hat die Kreisverwaltung am 18. Juli einen Bürgerdialog gestartet. „Über unsere Landkreis-Homepage haben die Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes ab sofort die Möglichkeit, sich aktiv an der Diskussion zu aktuellen lokalpolitischen Themen zu beteiligen. Das ist ein absolutes Novum“, so Landrätin Michaela Sojka, die damit künftig für mehr Information, Kommunikation, Transparenz und Bürgernähe sorgen will. Erster Diskussionsschwerpunkt ist die Schulnetzplanung. Derzeit von den zuständigen Fachdiensten der

Kreisverwaltung und dem Kreistag gemeinsam in Vorbereitung und Konzipierung, soll die neue Schulnetzplanung für den Landkreis Altenburger Land für die Jahre 2013 bis 2018 Bestand haben. Die Schulnetzplanung dient dazu, ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot im Altenburger Land zu garantieren und Planungssicherheit zu schaffen hinsichtlich des Fortbestandes der Schulen sowie anstehender Bau- und Investitionsvorhaben an den Grund- und Regelschulen, Gymnasien und Förderzentren, deren Träger der Landkreis ist. Auf der Homepage des Landkreises

sind nun in übersichtlicher Form alle Zahlen und Fakten zur Erarbeitung des Schulnetzplanes einzusehen. Der Bürgerdialog ist über zwei Klicks auf der Startseite der Homepage zu erreichen: Startseite => Navigationsebene „Aktuelles und Presse“ => Bürgerdialog. Die Kreisverwaltung freut sich über jede konstruktive Meinung und Anregung. Dafür auf der Seite „Bürgerdialog“ einfach auf „E-Mail senden“ klicken. Über die Ergebnisse des Bürgerdialoges soll in regelmäßigen Abständen sowohl auf der Internetseite des Landkreises als auch im Amtsblatt des Altenburger Landes berichtet werden. JF

Kreisverkehrswacht Altenburg e. V.

Spannende Erfahrungen zum Aktionstag "Junge Fahrer"



Seite 8 F 1



Seite 8 F 2



Seite 8 F 3

Altenburg. Auf Mobilität im Alltag kann und möchte heutzutage fast keiner verzichten, sei es im Beruf oder in der Freizeit. Im Gegenteil: In vielen Berufen ist Mobilität ein absolutes Muss. Trotz umfangreicher Angebote, öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und Bahnen zu nutzen, erhöht sich die Zahl privater Kraftfahrzeuge auf deutschen Straßen immer weiter. Mobilität ist in vielen Fällen nicht nur unabdingbar, Mobilität macht auch Spaß.

Doch damit sind auch Gefahren verbunden. Gefahren, die sich minimieren lassen, wenn man das eine oder andere beachtet. Um vor allem junge Menschen dafür zu sensibilisieren, hatte die Kreisverkehrswacht Altenburg e. V. in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht Thüringen und der Polizeiinspektion Altenburg Mitte Juli einen Aktionstag „Junge Fahrer“ in der Staatlichen Berufsschule für Wirtschaft und Soziales Alten-

burg organisiert. Rund 300 Schüler der Schule beteiligten sich an dieser Aktion, die im Altenburger Land in dieser Form zum ersten Mal stattfand.

„Die am meisten gefährdeten und zugleich gefährlichsten Verkehrsteilnehmer sind junge Fahrer im Alter zwischen 18 und 25 Jahren“, weiß Winfried Günther von der Kreisverkehrswacht. „Laut bundesweiter Verkehrstatistik verunglückten im vorletzten Jahr über 73.000 junge Leute, fast 700 überlebten den Unfall nicht. Das ist erschreckend.“ Und auch Polizeibeamter Steffen Gründel bestätigt, dass 2011 zahlreiche junge Kraftfahrer in die fast 2.000 Unfälle auf den Straßen des Altenburger Landes verwickelt waren. „Nicht beachtete Straßenverhältnisse, Fehler beim Überholen, nicht angepasste Geschwindigkeit, Abbiegefehler und Vorfahrtsmissachtungen waren die Hauptunfallursachen. In 45 Fällen war aber auch Alkohol im Spiel“, so

Gründel. Wie sich schon 0,8 Promille Alkohol auf Gleichgewichtssinn und Konzentration auswirken, konnten die Schüler während der Veranstaltung schließlich mit einer sogenannten Rauschbrille erleben. Einen vorskizzierten Weg möglichst haargenau abzulaufen, stellte die meisten vor eine ziemlich große Herausforderung und brachte fast alle ganz schön ins Wanken. Darüber hinaus konnten die Berufsschüler ihre Reaktionsfähigkeit testen und lernen, wie man sich aus einem Pkw, der nach einem Unfall auf dem Dach gelandet ist, vom Sicherheitsgurt befreit und aussteigt. Der mittels Gurtschlitten simulierte Aufprall auf ein vorausfahrendes Fahrzeug war für viele auch eine wertvolle Erfahrung. Und wie man sich richtig verhält, falls es doch zu einem Unglück gekommen ist, demonstrierten die Beamten der Polizei bei einem nachgestellten Verkehrsunfall mit Pkw und Fahrrad. JF



Seite 8 F 4

Verkehrssicherheitstag

Grundschul Kinder ermitteln die besten Fahrradfahrer



Seite 8 F 5



Seite 8 F 6



Seite 8 F 7

Ergebnisse Kreisfinale Fahrradausbildung 2012

Mädchen

1. Platz Nicole Strohbach, Grundschule Finkenweg Schmölln
2. Platz Susan Tretner, Grundschule Karolinum Altenburg
3. Platz Hannah Schwarze, Grundschule Lucka
4. Platz Helena Lahr, Grundschule Altkirchen
5. Platz Jasmin Langendorf, Grundschule Lucka
6. Platz Loreena Rauschenbach, Grundschule Insobeum Rositz

Jungen

1. Platz Joel-Emanuel Lägel, Grundschule Lucka
2. Platz Yannik Noah Andrä, Grundschule Martin Luther Altenburg
3. Platz Max Heilmann, Grundschule Gößnitz
4. Platz Finn Geißler, Grundschule Langenleuba-Niederhain
5. Platz Tobias Schulze, Grundschule Thonhausen
6. Platz Torben Engberg, Grundschule Platanenstraße Altenburg

Altenburg. 57 Mädchen und Jungen aus den vierten Klassen der Grundschulen des Altenburger Landes beteiligten sich am 11. Juli am Finale der diesjährigen Fahrradausbildung. Organisiert wurde der seit vielen Jahren zur Tradition gewordene Verkehrssicherheitstag im Verkehrsgarten in der Altenburger Max-Liebermann-Straße gemeinsam von der Polizeiinspektion Altenburger Land, dem Landratsamt Altenburger Land, der Kreisverkehrswacht und dem ADAC-Motorclub Schmölln. Neben einer theoretischen Prüfung hatten die Kinder unter anderem einen Fahrradparcours möglichst fehlerfrei und schnell zu bewältigen sowie technische Defekte an einem Fahrrad zu erkennen. Die besten Jungen und Mädchen wurden durch

die verantwortlichen Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Altenburger Land im Rahmen der Fahrradausbildung an den jeweiligen Grundschulen für dieses Finale nominiert. Bei den Mädchen durfte sich schließlich Nicole Strohbach aus Schmölln über das beste Ergebnis freuen. Sieger bei den Jungen wurde Joel-Emanuel Lägel aus Lucka. Der Verkehrssicherheitstag feiert nächstes Jahr Jubiläum: Dann erlebt das Kreisfinale seine 20. Auflage. JF



Seite 8 F 8

Wachstumsinitiative Altenburger Land

„Radweg Bünauroda“ steht ganz oben auf der Prioritätenliste

Meuselwitz/Lucka. Auf der Landesstraße zwischen Meuselwitz und Lucka mit dem Fahrrad zu fahren, ist lebensgefährlich. Der Verkehrsstrom, vor allem auch der Lastverkehr, reißt kaum ab. Zudem gibt es so gut wie keine Möglichkeiten, bei Gefahr am Straßenrand auszuweichen. Wie bedrohlich das ist, bekommen viele Radfahrer zu spüren, die täglich zwischen den beiden Kleinstädten hin und her radeln. Unter ihnen sind etliche Arbeiter der Meuselwitzer Eisengießerei, aber auch Schulkinder. Diese Situation mit einem entsprechenden Radweg entlang der Landesstraße zu entschärfen, ist bereits seit vielen Jahren ein ganz wichtiges Anliegen der Städte Meuselwitz und Lucka.

Deshalb setzte der Landkreis den „Radweg Bünauroda“ auf die Projektliste der im Frühjahr 2010 gestarteten „Wachstumsinitiative Altenburger Land“, mit der der Freistaat Thüringen dringend notwendige Projekte in den Bereichen Straßenbau/Brücken, Radwege, Schienen- und Personennahverkehr, Wirtschaft, Tourismus und soziale Infrastruktur sowie länderübergreifende Projekte fördert. Doch zur Enttäuschung aller tat



Die Meuselwitzer Bürgermeisterin Barbara Golder, die Luckauer Bürgermeisterin Katrin Backmann, Landrätin Michaela Sojka sowie Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt unterstützen die Demonstranten (vordere Reihe v. l. n. r.)

sich bis heute nichts. Im August des letzten Jahres schaltete die Kreisverwaltung gar Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht ein, die eine weitere Priorisierung des Radwegbaus gegenüber anderen Radwegprojekten bestä-

tigte, jedoch bis dato keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen konnte. Zwar sollen die Planungen noch in diesem Jahr und der Baustart im kommenden Jahr erfolgen, doch eine verbindliche Zusage vom Freistaat gibt es bisher nicht. Bür-

gerinnen und Bürger aus Meuselwitz, Lucka und Umgebung wollen sich mit dieser Situation nun nicht länger zufrieden geben und folgten einem Demonstrationsaufruf des Kreisvorstandes der Bündnisgruppen – natürlich mit dem Rad. Und

so radelten am 13. Juli bei strömendem Regen rund 100 Bürgerinnen und Bürger aus Richtung Lucka und aus Richtung Meuselwitz kommend lautstark und kurzzeitig den Verkehr lahm legend über die Landesstraße, um am gemeinsamen Treffpunkt in Bünauroda auf das Dilemma aufmerksam zu machen. Dabei hatten sie prominenten Beistand, denn Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt trat ebenso kräftig in die Pedale wie die beiden Bürgermeisterinnen Barbara Golder und Katrin Backmann. Natürlich war auch Landrätin Michaela Sojka vor Ort, um ihre Unterstützung zuzusagen. „Der Radweg Bünauroda steht für mich ganz oben auf der Prioritätenliste und ich werde mich als Landrätin dafür einsetzen, dass dieses Projekt so schnell wie möglich umgesetzt wird. Aber dass die Bürger auch selbst Druck machen, ist ebenso wichtig. Daher begrüße ich die heutige Aktion sehr“, so Landrätin Michaela Sojka. Einer der an diesem Tag radelnden Demonstranten, ein junger Mann aus Lucka, brachte schließlich auf den Punkt, was wohl die meisten dachten: „Hoffentlich muss nicht erst ein schlimmer Unfall passieren, eher sich hier etwas tut!“ JF

Verdienstvolle Schulleiterinnen verabschiedet

Birgit Ebersbach und Ursula Lehmann gehen in den Ruhestand

Altenburg/Schmölln. Zwei langjährige Schulleiterinnen aus dem Altenburger Land wurden mit Ende des Schuljahres in den Ruhestand verabschiedet: Birgit Ebersbach, Leiterin des Staatlichen Förderzentrums in Schmölln, schied ebenso aus dem aktiven Schuldienst aus wie Ursula Lehmann, Schulleiterin der Staatlichen Berufsschule für Wirtschaft und Soziales in Altenburg.

Birgit Ebersbach blickt auf mehr als 40 Jahre im Schuldienst zurück. 1972 nahm sie ihre Tätigkeit an der damaligen Hilfsschule Schmölln-Zschernitzsch auf und wurde dort bereits ein Jahr später stellvertretende Direktorin. Von Beginn ihrer pädagogischen Tätigkeit an hatte Birgit Ebersbach ein besonders großes Interesse an all jenen Kindern, denen das Lernen besonders schwer fiel. Ihr ist es maßgeblich zu verdanken, dass das Förderzentrum Schmölln – die erste Einrichtung dieser Art in Thüringen – überhaupt entstehen konnte. Unter ihrer Federführung gelangen Planung, Konzipierung und Bau des Förderzentrums. Angefangen von der Raumplanung bis zur Ausstattung des Schulgebäudes brachte sie unzählige Ideen und Vorschläge ein. Vor allem in den letzten Schuljahren engagierte sich Birgit Ebersbach an ihrer Schule für das Thema Berufswahl; seit 2004 trägt die Einrichtung den Titel „Berufswahlfreundliche Schule“.

21 Jahre lang stand Ursula Lehmann im Dienst der Staatlichen Berufsschule für Wirtschaft und Soziales in Altenburg und setzte sich als engagierte und beliebte Direktorin stets für eine nachhaltige Entwicklung der Einrichtung ein. Schon als Jugendliche war es ihr Wunsch, Lehrerin zu werden und die Größeren zu unterrichten. Etwas in Richtung Medizinpädagogik sollte es sein. Irgendwann hatte Ursula Lehmann schließlich drei Be-



Worte der Anerkennung und einen Blumenstrauß gab es für Ursula Lehmann von Landrätin Michaela Sojka (2. v. r.), Bernd Wenzlau, Fachbereichsleiter Schulen, Gesundheit und Bauen im Landratsamt (1. v. l.) und Wolfgang Kopplin Fachdienstleiter Schulverwaltung



Landrätin Michaela Sojka (links) dankte Birgit Ebersbach für ihre erfolgreiche Arbeit als Leiterin des Förderzentrums Schmölln Foto: Förderzentrum

rufsabschlüsse in der Tasche, die unterschiedlicher kaum hätten sein können: Schneiderin, Elektrotechnikerin und Pädagogin. Doch ihr Herz hing immer am Lehramt. Ihre pädagogische Tätigkeit nahm Ursula Lehmann an der früheren Kaufmännischen Schule in der Altenburger Dostojewskistraße auf, die nach der Wende in Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft

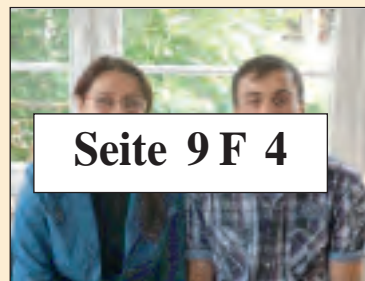
und Soziales umbenannt wurde. Die Arbeit in der Berufsschule gestaltete sich oft recht schwierig, da die Einrichtung auf vier Standorte im Altenburger Stadtgebiet verteilt war. Dass schließlich alle Schulteile in einen Gebäudekomplex in der Altenburger Platanenstraße zusammengeführt werden konnten, ist in erster Linie Ursula Lehmanns Engagement zu verdanken. JF

Biografien-Reihe: „Fremder, Nachbar, Freund“

Altenburg. Im Altenburger Land leben Menschen aus über 65 Nationen. Viele von ihnen führen längst ein integriertes Leben und gehören zu unserem Freundeskreis. Andere suchen bei uns Zuflucht, bedingt durch die politische Situation in ihrem Heimatland. Bereits einige von ihnen haben wir seit Beginn dieses Jahres in der Reihe „Biografien“ im Amtsblatt vorgestellt. Damit wollen wir zum einen beitragen, diese Menschen bekanntzumachen, zum anderen soll das Demokratiebewusstsein und die Toleranz im täglichen Um-

gang mit ausländischen Mitbürgern gestärkt und Fremdenfeindlichkeit abgebaut werden, so dass es dann wirklich heißen kann: „Fremder, Nachbar, Freund“. Seit 2008 gibt es im Landkreis das Netzwerk Integration und in Schmölln den Freundeskreis Asyl. Beide haben Mitstreiter verschiedener Institutionen und Vereine und mittlerweile engagieren sich auch Bürger aus der Bevölkerung. Auch diese wollen wir in dieser Rubrik vorstellen und damit andere motivieren, vielleicht selbst aktiv zu werden.

Maria und Gregori Awakinjam



Die 26-jährige Maria und ihr zwei Jahre älterer Partner Gregori kommen aus Russland und leben seit zweieinhalb Jahren in Deutschland. Über ihre einstige Heimat, in der Gregori als Goldwäscher sein Geld verdiente und Maria in einem kleinen Garten Obst und Gemüse anbaute, um die Familie zu ernähren, sprechen beide heute nur selten. Dort sahen sie keine Perspektive mehr für sich. Auch heute haben die beiden kaum mehr Kontakt in ihr Heimatland. Verschiedenen widrigen Umständen geschuldet, konnten Maria und Gregori auch nur drei Jahre zur Schule gehen und keinen richtigen Beruf erlernen. Ihre Eltern haben beide längst verloren - damals, als der Konflikt im benachbarten Armenien und Aserbaidschan schwelte.

Der Wunsch, besser zu leben, schlimme Erlebnisse zu vergessen und etwas Sinnvolles zu tun, führte sie schließlich 2010 nach Deutschland. Das Asylheim in Schmölln war ihr erster Anlaufpunkt. Vor allem Maria fiel es anfänglich nicht leicht, sich dort an die vielen Menschen verschiedener Kulturen zu gewöhnen. Inzwischen bewohnen Maria und Gregori eine kleine Wohnung, in der sie sich wohlfühlen. Und sie lernen beide ganz eifrig die deutsche Sprache. Dank der Sprachkurse im Rahmen der Initiative „Stärken vor Ort“ und der Migrationskurse am Integrativen Beratungs- und Begegnungszentrum der Caritas machen sie dabei auch gute Fortschritte. Und das junge Paar gibt die Hoffnung nicht auf: Irgendwann den Schulabschluss nachholen und einer Arbeit nachgehen, die es ermöglicht, ein friedliches, einfaches Leben zu führen. Angela Kiesewetter-Lorenz, Beauftragte für Migration und Integration, Leiterin des Fachdienstes Bürgerservice und Kultur

Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV)

Information zur Bekämpfung der Varroatose

Das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) hat eine **Allgemeinverfügung** mit folgendem Inhalt erlassen:

Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) zur Bekämpfung der Varroatose vom 05.06.2012

Das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) erlässt auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 der Bienenwechsen-Verordnung in der Fassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) folgende Allgemeinverfügung

1. Für alle im Freistaat Thüringen gehaltenen Bienenvölker wird im Jahr 2012 eine Behandlung gegen Varroamilben angeordnet.

2. Die Behandlung hat spätestens am 30.07.2012 als Sommerbehandlung oder im August/September 2012 als Nachsommerbehandlung zu beginnen und in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November 2012) fortzuführen.

3. Für die Behandlung dürfen ausschließlich dafür zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter nach den Anweisungen der Arzneimittelhersteller zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.

4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Abteilung 2, Tennstedter Str. 8/9 in 99947 Bad Langensalza zur Einsichtnahme aus und kann auf der Internetseite des TLLV unter <http://www.thueringen.de/de/tllv> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza, zu erheben.

Hinweise:

1. Bienenstöcke, die der Resistenz-

zucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroatose freigestellt. Der Antrag ist in schriftlicher Form unter Beifügung einer Begründung an das jeweils örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu richten.

2. Jede Behandlung mit apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist in das Bestandsbuch einzutragen. Dies folgt aus § 1 der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung vom 20. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3450, 3453).

3. Bei Fragen zur sachgerechten Durchführung der Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

4. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung (Nummern 1 bis 3) hat gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes keine aufschiebende Wirkung.

Bad Langensalza, den 05.06.2012

Dr. Lothar Hoffmann
Präsident

Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Sonderausstellung im Museum Burg Posterstein

Die Zittauer Fastentücher

Posterstein. Eine Wanderausstellung des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz Zittau ist gegenwärtig im Museum Burg Posterstein zu sehen: **“Begegnungen, die berühren - die Zittauer Fastentücher”**. Die Ausstellung schafft mit Schautafeln und Fotos erste Bekanntschaft mit der “Via Sacra”. Sie macht auf Sehenswürdigkeiten von europäischem Rang aufmerksam, so auf das große Zittauer Fastentuch von 1472, eine

in Deutschland einzigartige riesige textile Bildertafel (8,20 m x 6,80 m), die in der größten Museums vitrine der Welt ausgestellt wird. Die Ausstellung ist bis zum **31. August** zu sehen und endet in einer Finissage mit einem **Vortrag um 19:00 Uhr von Dr. Volker Dudeck: “Begegnungen, die berühren, die Via Sacra durch das Dreiländereck Oberlausitz-Niederschlesien-Nordböhmen”**.
Ga



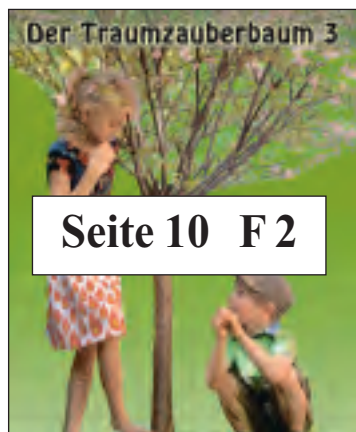
Bis zum 31. August ist die Wanderausstellung noch auf Burg Posterstein zu sehen.
Foto: Klaus Hofmann, Museum Burg Posterstein

Kinder- und Familienkonzert mit Liedermacher Reinhard Lakomy

Altenburg. Der Arbeitskreis “Familie schafft Zukunft” organisiert auch 2012 ein Konzert für alle Kinder, Eltern und Großeltern: “Der Traumzauberbaum”. Reinhard Lakomy, ein Urgestein ostdeutscher Rockmusik, kommt mit Waldwuffel, Moosmutzel und Rosenhuf, dem Hochzeitspferd, nach Altenburg. **Das Konzert findet am 8. September um 17:00 Uhr statt.** Die Karte für Erwachsene kostet 5,00 Euro, für Kinder (bis 14 Jahre) 2,00 Euro.

Bärbel Müller,

Dr. Ines Quart, Arbeitskreis
“Familie schafft Zukunft”



Altenburger Klinikum präsentiert Leistungsspektrum

Altenburg. Unter dem Motto „Klinikum Altenburger Land - Partner für Ihre Gesundheit“ veranstaltet das Klinikum in



Altenburg und Schmölln am **Sonntag, 08. September in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr** einen **“Tag der offenen Tür”**.

Erstmals erhalten Besucher die Möglichkeit, hinter sonst verschlossene Türen zu schauen. In Altenburg werden z. B. OP-Räume zu besichtigen sein. Die Mitarbeiter aller Kliniken, Abteilungen und Zentren des Hauses präsentieren ihr jeweiliges Leistungsspektrum, so z. B. das Schlaf- und Herzkatheterlabor, die Mutter-Kind-Station oder das MRT. Zu verschiedenen medizinischen Themen werden Vorträge im Hörsaal angeboten.

In Schmölln präsentieren sich die Mitarbeiter mit ihrem breiten Leistungsangebot in der Inneren Medizin, von Endoskopie bis Ultraschall. Die Physiotherapie stellt sich vor, insbesondere mit den Behandlungsmöglichkeiten in der Akutlymphklinik.

Für technisch Interessierte wird ein besonderes Angebot bereitgehalten. Im Rahmen einer Führung kann in

die Technik- und Kältezentralen auf dem Dach des Klinikums in Altenburg geschaut werden, von wo aus man übrigens einen wunderbaren Blick über die Stadt hat. Die Heizzentrale wird ebenfalls zu besichtigen sein.

Auch im Klinikbereich Schmölln werden Technikzentrale sowie Blockheizkraftwerk den Besuchern im Rahmen von Führungen zugänglich sein.

Als Partner in der Notfall- und Rettungsmedizin werden sich in Altenburg das DRK und in Schmölln die Johanniter präsentieren.

Ebenso stellen sich viele Selbsthilfegruppen des Altenburger Landes mit einem Stand in Altenburg oder Schmölln vor. Es wird Spiel- und Mit-Mach-Angebote für Kinder geben. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. *Christine Helbig, Öffentlichkeitsarbeit Klinikum Altenburger Land GmbH*

Volkshochschule Altenburger Land

Herbstsemester beginnt am 10. September

Altenburg/Schmölln. An der Volkshochschule startet das neue Semester mit einer landesweiten Aktionswoche. Die erste Septemberwoche steht ganz im Zeichen der WEITERBILDUNG. Mit kreativen Angeboten zum Schnuppern und Ausprobieren lädt die Volkshochschule Altenburger Land alle Bürgerinnen und Bürger ein, diese Gelegenheit zu nutzen, um neue Kurse, Konzepte und Dozenten kennen zu lernen.

Folgende Veranstaltungen/Termine/Aktionen werden in der Volkshochschule Altenburger Land angeboten:

Montag, 03. September 2012

17:30 Uhr, Führung durch die Einrichtung, VHS Schmölln

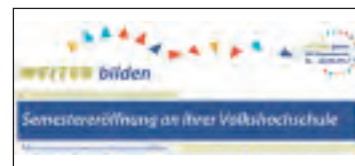
17:30 Uhr, Schnupperkurs Digitale Bildbearbeitung, VHS Schmölln

17:30 Uhr, Computer-Schnupperkurs für Einsteiger, VHS Altenburg

Dienstag, 04. September 2012

11:00 Uhr, Bewegungsangebot für ältere Menschen, die austherapiert sind, VHS Schmölln

16:00 Uhr, Internationale Dips, Informationen über Lebens- und Essge-



wohnheiten verschiedener Nationen, VHS Schmölln

17:00 Uhr, Mikro-Sprachkurs und persönliche Beratung, VHS Altenburg

17:00 Uhr, Beratung zur Bildungsprämie, VHS Altenburg

18:15 Uhr, Schnupperstunde Qigong, VHS Altenburg

Mittwoch, 05. September 2012

18:30 Uhr, Schnupperkurs Zumba, VHS Schmölln

19:00 Uhr, Schnupperkurs Intuitives Malen, VHS Schmölln

Donnerstag, 06. September 2012

17:00 Uhr, Tag der offenen Tür in der VHS Altenburg, Angebote aus dem aktuellen Programm werden vorgestellt, es gibt Bücher und Geschichten zum Mitnehmen, Kaffee- und Salatbar sowie im Atelier eine Ausstellung mit Arbeiten und Aktionen

17:00 Uhr, Schnupperkurs Digitale

Bildbearbeitung, VHS Altenburg

17:00 Uhr, Beratung zur Bildungsprämie, VHS Altenburg

17:00 Uhr, Schnupperstunde orientalisches Tanz, VHS Altenburg

17:00 Uhr, Schnupperstunde Aquarellmalerei, VHS Altenburg

Freitag, 07. September 2012

10:00 Uhr, Beratung zur Bildungsprämie, VHS Schmölln

10:00 Uhr, Schnupperstunde Filzen, VHS Altenburg

Das **neue Programmheft** ist kostenfrei an vielen öffentlichen Stellen erhältlich. Sichern Sie sich bereits jetzt Ihren Platz in einem unserer Kurse, denn viele beginnen bereits im September! Wir stehen gern für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6
Telefon: 03447 507928

Geschäftsstelle Schmölln
Karl-Liebkecht-Straße 2/4
Telefon: 034491 27589
www.vhs-altenburgerland.de

Sport treiben - vital bleiben - “Sportaktionstag 50 +”

Altenburg. Am 3. September 2012 ist es wieder soweit. Der „Sportaktionstag 50 Plus“ des Kreissportbundes findet nun bereits zum 3. Mal im **Freibad Süd Altenburg** statt.

Willkommen sind alle interessierten Bürger, die 50 Jahre und älter sind. **Von 9:00 bis 13:00 Uhr** erwarten Sie viele altersgerechte Sportangebote. Fach- und sachkompetente Referenten begleiten Sie in den vielfältigen Arbeitskreisen. Zu den Angeboten gehören neben Wassergymnastik auch Fitnessgymnastik, AROHA-Fitnesstraining, ZUMBA für Senioren und Chi Gong. Zum Sportaktionstag 50 + wird Ihnen vermittelt, wie wichtig Bewegung im Alter ist und vielleicht wird Ihr Interesse an einem regelmäßigen Sporttreiben geweckt. Ein Rahmenprogramm mit Informa-

tionen „Rund um die Gesundheit“ und Gesundheits-Checks vervollständigen die Gesamtveranstaltung. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. *Horst Gerth, Kreissportbund Altenburger Land e. V.*



Voranmeldung:
Kreissportbund Altenburger Land
Telefon: 03447 2537
E-Mail: ksb-abg@t-online.de

Veranstaltungskalender für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises.

Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

12. August 2012

- ◆ **09:00 Uhr**, Artistik-Feriencamp für Kinder und Jugendliche (bis 19.08.12), Probst-Hof, **Kummer**
- ◆ **12:15 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

Wer- bung

- ◆ **14:00 Uhr**, VIII. Kinderfest am Teehaus, **Altenburg**
- ◆ **15:00 Uhr**, OVZ - Pressefest, Familienkonzert mit TSCHESS, Agnesgarten, **Altenburg**
- ◆ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert, Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**
- ◆ **20:00 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival 2012, Operettengala, Festsaal Altenburger Schloss, **Altenburg**
- 13. August 2012**
- ◆ **19:30 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival, NEREDEN worldmusic, Quellenhof, **Garbisdorf**
- 15. August 2012**
- ◆ **10:00 Uhr**, Kinder-Kräuter-Kochkurs, Ferienangebot auf dem Quellenhof, **Garbisdorf**
- ◆ **20:00 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival, SACRED CONCERT DUKE ELLINGTON, Schlosskirche, **Altenburg**
- 16. August 2012**
- ◆ **19:30 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival, TitanicOrchester - Musikalisches Feuerwerk, Rittergut, Breite Straße 2, **Treben**
- 17. August 2012**
- ◆ **19:30 Uhr**, "Australien und Neuseeland", Referent: Jürgen Gerth, Gaststätte "Zur Schweiz", Paditzer Straße 38, **Altenburg**
- ◆ **19:30 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival, JUNE COCO (Stefanie Striegelmeier - Pianistin und Sängerin), Orangerie, **Meuselwitz**
- ◆ **20:00 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival, FELIX REUTER & Sinfonisches Orchester, Schloss, Festsaal, **Altenburg**
- 18. August 2012**
- ◆ **10:00 Uhr**, 14. Westerntage (und 19.08.12), Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**
- ◆ **18:00 Uhr**, Internationale Som-

merorgelkonzerte im Residenzschloss, Gast: Ulrich Knörr, Rothenburg o.d.T., Schlosskirche, **Altenburg**

- ◆ **19:30 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival, Kammerkonzert, Renaissanceschloss, **Ponitz**
- ◆ **20:00 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival CRISTIN LAAS & Band & Chor - 10 Jahre Cristin Claas Trio, Schloss, Festsaal, **Altenburg**

19. August 2012

- ◆ **10:00 Uhr**, Naturkunde für Kinder, Eine Wiese voller Schrecken, Mauritium, Parkstraße 1, **Altenburg**
- ◆ **15:00 Uhr**, Showprogramm, Abschluss des Artistik-Feriencamps, Probst-Hof, **Kummer**
- ◆ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert, "Musikverein Neukieritzsch-Regis", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**
- ◆ **20:00 Uhr**, 22. Altenburger Musikfestival, SALONORCHESTER CAPPUCCINO & SOLISTEN - Opern- und Abschlussgala, Schloss, Festsaal, **Altenburg**

21. August 2012

- ◆ **10:00 Uhr**, Sommertour ins Altenburger Land, Labyrinthehaus, ATI **Altenburg**
- ◆ **18:00 Uhr**, Friedrich der I., Barbarossa und die Roten Spitzen (bis 27.09.12), Ausstellung, Galerie Ebertstraße 9, **Altenburg**

22. August 2012

- ◆ **16:00 Uhr**, Sommerkonzert, Gemischter Chor Altenburg, Schloss, Festsaal, **Altenburg**

23. August 2012

- ◆ **19:30 Uhr**, The 12 Tenors, Sonderkonzert, Brüderkirche, **Altenburg**

25. August 2012

- ◆ **08:00 Uhr**, Feuerwehr-Jubiläum, Markt, **Schmölln**

- ◆ **13:00 Uhr**, Motorradtreffen mit Rundfahrt durch das Altenburger Land, Festplatz, **Wintersdorf**

- ◆ **19:30 Uhr**, Konzert an der Silbermannorgel, Kirche, **Ponitz**

26. August 2012

- ◆ **12:15 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

- ◆ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert mit "Blaskapelle Frohburg", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

30. August 2012

- ◆ **17:00 Uhr**, 22. Meuselwitzer Stadtfest (bis 02.09.12), kulturelle, sportliche und kulinarische Angebote, Markt, **Meuselwitz**

31. August 2012

- ◆ **09:00 Uhr**, 34. Wenzelpokal - Handballturnier (bis 02.09.12), Golddener Pflug, **Altenburg**

- ◆ **18:00 Uhr**, Tischtennis-Mitternachtsturnier, Bundesoffenes Turnier mit Beteiligung bis zur Landesklasse, W.-Pesek-Halle, **Altenburg**

- ◆ **19:30 Uhr**, Vernissage, Malereien und Zeichnungen von Karen und Peter Graf aus Radebeul, Quellenhof 6, **Garbisdorf**

01. September 2012

- ◆ **09:00 Uhr**, 10. Altenburger Skatkarten-Firmenturnier im Fußball, Skatbankarena, **Altenburg**

- ◆ **14:00 Uhr**, Mieterfest der Städtischen Wohnungsgesellschaft, Pohlhofpark, **Altenburg**

- ◆ **14:30 Uhr**, Schulanfangsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

- ◆ **16:00 Uhr**, Tierprogramm der Vögel auf dem Probst-Hof, **Kummer**

02. September 2012

- ◆ **13:00 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

- ◆ **15:00 Uhr**, Wehrhaft - Wohnhaft - Haft (bis 31.12.12), Der Bergfried - Wohnen und Verteidigen am Beispiel der Burg Posterstein, Museum, **Posterstein**

- ◆ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert mit "Mülsner Musikanten", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

- ◆ **17:00 Uhr**, "enviaM", Ausstellungseröffnung, Renaissanceschloss, **Ponitz**

03. September 2012

- ◆ **09:00 Uhr**, Sportaktionstag 50 PLUS, Zielgruppenorientierte und altersgerechte Sportangebote, Freibad Süd, **Altenburg**

05. September 2012

- ◆ **19:00 Uhr**, Informationsabend für werdende Eltern, Klinikum, Am Waldessaum 10, **Altenburg**

07. September 2012

- ◆ **19:30 Uhr**, Abschlusskonzert der 22. Thüringischen Orgelakademie, Schlosskirche, **Altenburg**

- ◆ **20:00 Uhr**, 23. Großes Wintersdorfer Dorffest (bis 09.09.12), Festplatz, **Wintersdorf**

08. September 2012

- ◆ **10:00 Uhr**, Der Feuerwehrverein lädt zum Neptunfest ein, Seerose, **Pröbzdorf**

- ◆ **10:00 Uhr**, 16. Rollstuhlbasketballturnier, Ostthüringenhalle, Finkenweg 7, **Schmölln**

09. September 2012

- ◆ **09:30 Uhr**, Radtour zum Quellenhof, Treff: ATI, **Altenburg**

- ◆ **13:00 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

- ◆ **14:00 Uhr**, Stadtführung zum Tag des offenen Denkmals, **Altenburg**

- ◆ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert mit "Feuerwehrkapelle Göritzhain", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

11. September 2012

- ◆ **19:00 Uhr**, Leipziger Neuseenland - aktiver Tagebau und "Landschaft nach der Kohle", Referent: Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Mauritium, Parkstraße 1, **Altenburg**

12. September 2012

- ◆ **18:15 Uhr**, Bahnlauf des FSV, Laufwettbewerb, Sportplatz Penkwitzer Weg, **Meuselwitz**

13. September 2012

- ◆ **14:30 Uhr**, Tierprogramm auf dem Probst-Hof, **Kummer**

- ◆ **18:00 Uhr**, 21. Rositzer Kirmes (bis 16.09.12), Kirmeswiese, **Rositz**

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

14. September 2012

- ◆ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert mit "Blaskapelle Frohburg", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

15. September 2012

- ◆ **10:00 Uhr**, 14. Westerntage (und 19.08.12), Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

16. September 2012

- ◆ **18:00 Uhr**, Internationale Som-

17. September 2012

- ◆ **10:00 Uhr**, 14. Westerntage (und 19.08.12), Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

18. September 2012

- ◆ **18:00 Uhr**, Internationale Som-

19. September 2012

- ◆ **10:00 Uhr**, 14. Westerntage (und 19.08.12), Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

20. September 2012

- ◆ **18:00 Uhr**, Internationale Som-

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft

Standortänderung Schadstoffmobil

Altenburg. Aufgrund von Straßenbaumaßnahmen hält am **Mittwoch, 29. August 2012**, das Schadstoffmobil in Altenburg, Wenzelstraße, sondern **10:00 Uhr in der Brockhausstraße** (zwischen Am Lerchenberg

und der Berthold-Brecht-Straße). Wir bitten um Beachtung.

*Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises
Altenburger Land*

Wer- bung

Werbung

2. Airport-Skate-Night in Nobitz

Nobitz. Nach erfolgreicher Premiere im vergangenen Jahr findet die Skater-Night auf dem Flugplatz Altenburg-Nobitz am **1. September** ihre Fortsetzung. Dort wo sonst nur Flugzeuge zu Start und Landung ansetzen, haben Skater die Möglichkeit, auf dem 5 km langen Rundkurs nach Herzenslust das Skaten zu genießen. Beleuchtung und Befeuerung der Start- und Landebahn mit blauen, weißen, grünen und roten Lichtern sorgen für eine besondere Atmosphäre. **Ab 18:00 Uhr** beginnt das **Warm up** auf dem Vorfeld und **ab 19:00 Uhr** erfolgt ab dem Terminal eine **gemeinsame Einführungs- runde**. Eine komplette Schutz-

rüstung wird dringend empfohlen (Helm und Protektoren). Gastronomische Betreuung und ein Rahmenprogramm mit Infoständen und Sportgruppen runden das Angebot ab. Parkmöglichkeiten stehen in Nähe des Terminals zur Verfügung. Bei nasser Witterung findet die Veranstaltung nicht statt.

*Horst Gerth, Kreissportbund
Altenburger Land e. V.*

Weitere Informationen und Voranmeldung unter:
Kreissportbund Altenburger Land
Telefon: 03447 2537
E-Mail: ksb-abg@t-online.de
Internet: www.ksb-altenburg.de

8,1 Milliarden Euro für Forschung und Innovation

Ausschreibungsrunde im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm gestartet

Altenburg. Am 10. Juli 2012 hat die Europäische Kommission die letzte große Ausschreibungsrunde mit einem Fördervolumen von insgesamt 8,1 Milliarden € veröffentlicht. In nahezu allen Forschungs- und Technologiebereichen können in den nächsten Monaten Anträge für grenzüberschreitende Projekte gestellt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), für die ein Förderpaket von ca. 1,2 Milliarden € vorgesehen ist. Innovative Ideen aus Thüringen haben hier durchaus gu-



te Chancen, dabei zu sein und in den Genuss europäischer Fördermittel zu kommen.

Dabei möchten wir Sie unterstützen und Ihnen den Zugang zu EU-Projekten erleichtern. Zur besseren Orientierung wurden die einzelnen Aufrufe und Arbeitsprogramme analysiert und in einer speziellen Sonderausgabe unserer "EU-Info" zusammengefasst. Diesen finden Sie auf unserer Webseite unter www.een-thueringen.eu.

Beatrix Scheel,
Enterprise Europe Network
(ENN)Thüringen

Kontakt:

Beatrix Scheel
Enterprise Europe Network (EEN)
Thüringen, Fachbereich Technologie und Innovation
c/o Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)
Peterstraße 1
99084 Erfurt
Telefon: 0361 78923-57
Telefax: 0361 78923-44
Internet: www.een-thueringen.eu
E-Mail: b.scheel@een-thueringen.eu

Vorschläge für Ehrennadel

Landkreis. Landrätin Michaele Sojka ehrt im Rahmen einer Festveranstaltung 25 verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der "Goldenen Ehrennadel" des Landkreises. Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit sind aufgerufen, ihre **Vorschläge bis zum 31. August 2012** beim **Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg**, einzureichen. Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter 03447 586-217 möglich. Die Anträge sind im Bürgerservice des Landratsamtes sowie im Ehrenamtsbüro erhältlich oder unter www.altenburgerland.de online abrufbar. *Jörg Seifert, Ehrenamtsbeauftragter*

Ausbildung beendet - neue Auszubildende begrüßt



Seite 12 F 1

vordere Reihe v. l. n. r.: Denise Börngen, André Klenner, Julia Bauer;
hintere Reihe v. l. n. r.: Landrätin Michaele Sojka, Selita Jahn, Denise Schwertner, Sina Pröhl sowie Vicky Fröbel

Altenburg. Vier junge Frauen, die ihre Ausbildung am 1. September beginnen werden, begrüßte Landrätin Michaele Sojka am 31. Juli im Landratsamt. Des Weiteren gratulierte sie den ehemaligen Auszubildenden Denise Börngen, Julia Bauer sowie André Klenner zum Abschluss ihrer Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten in der Kreisverwaltung.

Die nun frisch gebackenen Verwaltungsfachkräfte begannen ihre Ausbildung am 1. September 2009 und durchliefen im praktischen Teil verschiedene Fachdienste des Landratsamtes, lernten diese kennen und eigneten sich Fertigkeiten und Kenntnisse ihres Ausbildungsberufes an. So waren Sie u. a. in den Fachdiensten Bürgerservice und Kultur, Recht, Schulverwaltung, Fi-

nanzen und Controlling, Kommunalaufsicht, Personal, Sozialhilfe, Unterhalt und Vormundschaften oder im Fachbereich Sicherheit und Ordnung eingesetzt.

Julia Bauer arbeitet seit August im Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften; Denise Börngen wird künftig im Fachdienst Sozialhilfe im Bereich Grundsicherung ihr erlerntes Wissen anwenden können. Die vier neuen Azubis werden am 1. September ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beginnen und in den ersten Monaten ihrer praktischen Ausbildung Querschnittsbereiche der Verwaltung kennenlernen sowie einen ersten Einblick in die Aufgabenstruktur erhalten. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule in Gera.

Ga

Auftakt zu Jugend forscht - Schüler experimentieren

Deine Idee lässt Dich nicht mehr los?

Altenburg. Unter dem Motto „Deine Idee lässt Dich nicht mehr los?“ startet Jugend forscht in den Wettbewerb 2013. Ab sofort können sich Jugendliche mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden.

Der Wettbewerb ist genau das Richtige für alle, die Spaß am Forschen, Erfinden und Experimentieren haben. Teilnehmen können junge Menschen bis zum Alter von 21 Jahren. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studenten dürfen sich nur im Jahr ihres Studienbeginns anmelden. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreier-Teams. **Anmeldeschluss ist der 30. November 2012.** Beim Wettbewerb wird das Forschungsthema frei gewählt, muss sich aber einem der folgenden sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik.

Für die Anmeldung im Internet reichen zunächst das Thema und eine kurze Beschreibung des Projekts. Im Januar 2013 müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einreichen. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 07./08. März 2013 in Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene an. Dort



Seite 12 F 2

qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von rund einer Million Euro vergeben.

Die Auftaktveranstaltung für den 19. Ostthüringer Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ findet am 16. Oktober 2012 in der Neumayer Schmölln GmbH statt. Seit Jahren wird dieser von der Wirtschaft ausgerufen und getragene Wettbewerb in Ostthüringen von ca. 70 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt. Auf dieses Engagement setzt der Patenträger WTC auch in diesem Jahr. Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Online-Anmeldung sowie weiterführende Informationen gibt es unter www.jugend-forscht.de bzw. www.jufo.rositz.de im Internet.

Heinz Teichmann, Patenbeauftragter,
WTC Altenburger Land e. V.

WTC lobt Sonderstipendien aus

Altenburg. Dank der großzügigen Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land sowie erstmalig auch der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH ist es dem Wissenschafts- und Transfercenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e.V. (WTC) möglich, **zwei Sonderstipendien** in Höhe von jeweils 2.000 € für angehende Studenten auszuschreiben.

Um diese Stipendien können sich Studenten bewerben, die

- ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren im Landkreis Altenburger Land haben und
- in diesem Jahr ihr Erststudium in einer naturwissenschaftlichen-technischen Fachrichtung an einer Fachhochschule (keine BA, kein StudiumPlus) oder einer Universität, vorzugsweise im mitteldeutschen Raum, beginnen.

Die Auslosung der Sonderstipen-

dien (bei mehr als zwei Bewerbern) erfolgt in Anwesenheit aller Bewerber während des 12. WTC-Herbsttreffens am 12. Oktober 2012.

Formlose **Bewerbungen** für diese Stipendien mit Angabe der Fachhochschule/Universität, der Studienrichtung sowie der Adress- und Kontaktdaten richten Sie bitte **bis zum 30. September 2012** an den WTC Altenburger Land e. V.

Heinz Teichmann,
Geschäftsführer WTC
Altenburger Land e. V.

Kontakt:

WTC Altenburger Land e. V.
Heinz Teichmann
Geschäftsführer
Keplerplatz 5
04600 Altenburg
Telefon: 03447 8900911
Internet: www.wtc-altenburg.de

Werbung

Werbung